HÄNDLERBUND

Vertrag zur Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten
Widerrufsbutton

Allgemeines

Durch Einbindung des Snippet Codes für den Widerrufsbutton in Ihrem Online-Shop bestätigen Sie auch den Abschluss des nachfolgend verbindlich zur Annahme angebotenen Vertrages über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten mit der Händlerbund Legal GmbH, Kohlgartenstraße 11-13, 04315 Leipzig.

Diese Vereinbarung wird zwischen den Parteien als ergänzende Regelung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen gemäß Art. 28 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) getroffen und konkretisiert die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz, die sich aus dem mit der Händlerbund Legal GmbH geschlossenen Vertrag in ihren Einzelheiten beschriebenen Auftragsverarbeitung ergeben.

Sofern in diesem Vertrag der Begriff „Datenverarbeitung" oder „Verarbeitung" (von Daten) benutzt wird, wird die Definition der „Verarbeitung" i. S. d. Art. 4 Nr. 2 DSGVO zugrunde gelegt. Der Provider, die Händlerbund Legal GmbH, wird nachfolgend als „Auftragnehmer" bezeichnet.

1. Gegenstand des Vertrages

1.1. Der Gegenstand des Auftrags ist die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und dem Betrieb des Widerrufsbutton. Der Widerrufsbutton ist eine elektronische Widerrufsfunktion, die es Verbrauchern ermöglicht, einen online geschlossenen Vertrag unmittelbar über die Website des Auftraggebers zu widerrufen. Dabei erhält der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogene Daten und verarbeitet diese ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers. Umfang und Zweck der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer ergeben sich aus dem dazugehörigen Hauptvertrag sowie der dazugehörigen Leistungsbeschreibung. Dem Auftraggeber obliegt die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung.

1.2. Zur Konkretisierung der beiderseitigen datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten schließen die Parteien die vorliegende Vereinbarung. Die Regelungen der vorliegenden Vereinbarung gehen im Zweifel den Regelungen des Hauptvertrages vor.

1.3. Die Bestimmungen dieses Vertrages finden Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Widerrufsbutton in Zusammenhang stehen und bei der der Auftragnehmer und seine Beschäftigten oder durch den Auftragnehmer Beauftragte mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, die vom Auftraggeber stammen oder für den Auftraggeber erhoben wurden.

2. Art der verarbeiteten Daten, Kreis der Betroffenen

2.1. Im Rahmen der Durchführung des Hauptvertrags erhält der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogene Daten. Diese Daten umfassen

Kundendaten:

- Vor- und Name
- E-Mail-Adresse
- Bestellnummer / Vertragsnummer
- Nachrichteninhalte aus dem Widerrufsformular
- IP-Adresse
- Browserdaten

2.2. Kreis der von der Datenverarbeitung Betroffenen:

- Verbraucher / Kunden des Auftraggebers

3. Laufzeit

3.1. Die Laufzeit dieses Vertrags richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages, sofern sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nicht darüber hinausgehende Verpflichtungen oder Kündigungsrechte ergeben

3.2. Ein außerordentliches Kündigungsrecht jeder Partei bleibt unberührt.

4. Weisungsrecht

4.1. Der Auftragnehmer darf Daten nur im Rahmen des Hauptvertrags und gemäß den Weisungen des Auftraggebers erheben, verarbeiten oder nutzen.

4.2. Die Weisungen des Auftraggebers werden anfänglich durch diesen Vertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in Textform durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung).

4.3. Alle erteilten Weisungen sind sowohl vom Auftraggeber als auch vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Weisungen, die über die hauptvertraglich vereinbarte Leistung hinausgehen, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt.

4.4. Ist der Auftragnehmer der Ansicht, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, hat er den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung solange auszusetzen, bis diese durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird. Der Auftragnehmer darf die Durchführung einer offensichtlich rechtswidrigen Weisung ablehnen.

5. Allgemeine Pflichten und Schutzmaßnahmen des Auftragnehmers, Vertraulichkeit

5.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen nicht an Dritte weiterzugeben oder deren Zugriff auszusetzen. Unterlagen und Daten sind gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte unter Berücksichtigung des Stands der Technik zu sichern.

5.2. Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers gem. Art. 32 DSGVO. Dem Auftraggeber sind diese in der im Anhang 1 zu dieser Vereinbarung dargestellten, technischen und organisatorischen Maßnahmen bekannt und er trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, wobei er sicherstellt, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

5.3. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sein Unternehmen und seine Betriebsabläufe so zu gestalten, dass die Daten, die er im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag im Auftrag verarbeitet, vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt sind.

5.4. Bei Störungen, Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen des Auftragnehmers, Verdacht auf sicherheitsrelevante Vorfälle oder andere Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer, bei ihm im Rahmen des Auftrags beschäftigten Personen oder durch Dritte wird der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich informieren. Dies gilt nicht, wenn die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich nicht zu einer spürbaren Beeinträchtigung für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt.

5.5. Der Auftragnehmer wird seinen Pflichten aus Art. 30 Abs. 2 DSGVO zum Führen eines Verarbeitungsverzeichnisses nachkommen.

5.6. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in Art. 33-36 DSGVO genannten Pflichten, soweit der Auftraggeber insoweit auf die Unterstützung des Auftragnehmers angewiesen ist.

5.7. Der Auftragnehmer hat einen externen Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DSGVO und § 38 BDSG benannt.

5.8. Den bei der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer beschäftigten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Der Auftragnehmer wird seine Beschäftigten und durch ihn Beauftragte, die von ihm mit der Bearbeitung und der Erfüllung dieses Vertrages betraut werden, entsprechend verpflichten und mit der gebotenen Sorgfalt die Einhaltung dieser Verpflichtung sicherstellen.

6. Kontrollrechte des Auftraggebers

6.1. Der Auftraggeber hat das Recht, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und/oder die Einhaltung der zwischen den Parteien getroffenen vertraglichen Regelungen und/oder die Einhaltung der Weisungen des Auftraggebers durch den Auftragnehmer jederzeit im erforderlichen Umfang zu kontrollieren.

6.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf dessen schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte und Nachweise zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung einer Kontrolle im Sinne des Absatz 1 erforderlich sind.

6.3. Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Auftragnehmer darf diese Kontrollen von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Auftragnehmer stehen, hat der Auftragnehmer gegen diesen ein Einspruchsrecht.

6.4. Für die Ermöglichung der Kontrollrechte durch den Auftraggeber kann der Auftragnehmer einen Vergütungsanspruch geltend machen.

6.5. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Falle von Maßnahmen der Aufsichtsbehörde gegenüber dem Auftraggeber i.S.d. Art. 58 DSGVO i.V.m. § 40 BDSG, insbesondere im Hinblick auf Auskunfts- und Kontrollpflichten die erforderlichen Auskünfte an den Auftraggeber zu erteilen.

7. Unterauftragsverhältnisse

7.1. Der Auftraggeber stimmt zu, dass der Auftragnehmer die in Anhang 2 genannten Subunternehmer zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen hinzuzieht. Der Auftragnehmer ist im Rahmen seiner vertraglichen Verpflichtungen zur Begründung von weiteren Unterauftragsverhältnissen mit Subunternehmern befugt. Vor Hinzuziehung weiterer oder Ersetzung der bisherigen Subunternehmer informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Subunternehmer sorgfältig nach deren

Eignung und Zuverlässigkeit auszuwählen. Der Auftragnehmer hat bei der Einschaltung von Subunternehmern diese entsprechend den Regelungen dieser Vereinbarung zu verpflichten.

7.2. Der Auftraggeber kann der Änderung – innerhalb einer angemessenen Frist – aus wichtigem Grund – gegenüber dem Auftraggeber widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb der Frist, gilt die Zustimmung zur Änderung als gegeben. Liegt ein wichtiger datenschutzrechtlicher Grund vor, und sofern eine einvernehmliche Lösungsfindung zwischen den Parteien nicht möglich ist, wird dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt.

7.3. Sofern eine Einbeziehung von Subunternehmern in einem Drittland erfolgen soll, hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass beim jeweiligen Subunternehmer ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist (z.B. durch Abschluss einer Vereinbarung auf Basis der EU-Standarddatenschutzklauseln und ggf. Schaffung weiterer Garantien).

7.4. Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieses Vertrags sind nur solche Leistungen, die einen direkten Zusammenhang mit der Erbringung der Hauptleistung aufweisen. Nebenleistungen, wie beispielsweise Transport, Wartung und Reinigung sowie die Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen oder Benutzerservice sind nicht erfasst. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

8. Anfragen und Rechte Betroffener

8.1. Der Auftraggeber ist für die Wahrung der Betroffenenrechte allein verantwortlich.

8.2. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei, der Pflicht des Auftraggebers zur Beantwortung und Erfüllung von Anfragen von Betroffenen nach den Art. 12 - 23 DSGVO nachzukommen, soweit der Auftraggeber insoweit auf die Unterstützung des Auftragnehmers angewiesen ist.

9. Haftung

9.1. Auftraggeber und Auftragnehmer haften gegenüber betroffenen Personen entsprechend der in Art. 82 DSGVO getroffenen Regelung.

10. Beendigung des Hauptvertrages

10.1. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber nach Beendigung des Hauptvertrags oder jederzeit auf dessen Anforderung alle ihm überlassenen Unterlagen, Daten und Datenträger, sowie erstellten Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem

Auftragsverhältnis stehen zurückgeben, soweit der Auftraggeber darauf nicht selbst Zugriff nehmen kann, oder – auf Wunsch des Auftraggebers, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Bundesrepublik Deutschland eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht – löschen. Dies betrifft auch etwaige Datensicherungen beim Auftragnehmer.

10.2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auch über das Ende des Hauptvertrags hinaus die ihm im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag bekannt gewordenen Daten vertraulich zu behandeln. Die vorliegende Vereinbarung bleibt über das Ende des Hauptvertrags hinaus so lange gültig, wie der Auftragnehmer über personenbezogene Daten verfügt, die ihm vom Auftraggeber zugeleitet wurden oder die er für diesen erhoben hat.

Leipzig, 08.04.2026

.....	.....
(Auftragnehmer, Händlerbund Legal GmbH)	*(Auftraggeber)*

Anhänge

Anhang 1 – Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragnehmers

Anhang 2 – Genehmigte Subunternehmer

Anhang 1:

Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragnehmers zum Datenschutz gemäß Art. 32 DSGVO

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nachfolgende technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit i.S.d. Art. 32 DSGVO einzuhalten:

1. Zugangskontrolle (Authentifizierung)

Der Zugang zu IT-Systemen ist wie folgt gesichert:

- Zugang zur Anwendung erfolgt ausschließlich über authentifizierte Benutzerkonten (Endbenutzer-Login, Admin-Panel)
- Datenbankzugriff für Entwickler ist nur über SSH-Tunnel mit Key-basierter Authentifizierung möglich (keine Passwort-Authentifizierung)
- Die Datenbank ist nicht direkt aus dem Internet erreichbar
- Zugang zu den Dashboards der Drittanbieter (AWS, Sentry, Better Stack, Scaleway) ist über individuelle Benutzerkonten gesichert (2FA)

2. Zugriffskontrolle (Autorisierung)

Der Zugriff auf personenbezogene Daten ist auf folgende Personengruppen beschränkt:

- **Endbenutzer (Verbraucher):** kein Zugriff auf die Plattform, Lediglich Bestätigung der eingegebenen Daten per Email
- **Online-Shop-Betreiber (Kunden):** Zugriff auf Widerrufsdaten, die über ihren Shop eingegangen sind
- **Supportmitarbeiter:** Zugriff über das Admin-Panel mit entsprechend zugewiesener Zugriffsrolle
- **Entwickler:** Zugriff über das Admin-Panel mit entsprechend zugewiesener Zugriffsrolle sowie Zugriff auf die Datenbank über gesicherte Zugänge (SSH-Tunnel) zu Wartungs- und Fehlerbehebungszwecken

3. Trennungskontrolle

Alle Kunden (Online-Shop-Betreiber) nutzen eine gemeinsame Plattform mit geteilter Datenbank. Die Mandantentrennung ist wie folgt sichergestellt:

- Logische Trennung über automatische Tenant-Filterung (Laravel Global Scopes)
- Datenbankabfragen werden automatisch auf den jeweiligen Mandanten eingeschränkt – ein Zugriff auf Daten anderer Mandanten ist auf Anwendungsebene ausgeschlossen
- Zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten werden getrennt verarbeitet

4. Übertragungssicherheit

Alle Datenübertragungen erfolgen ausschließlich verschlüsselt:

- TLS 1.2+ für sämtliche HTTP-Verbindungen (Widerrufsformular ↔ Server, API-Kommunikation)
- unverschlüsselte Verbindungen werden erzwungen auf HTTPS umgeleitet
- Serverzugriffe für Entwickler erfolgen über SSH mit Key-basierter Authentifizierung
- E-Mail-Versand über Scaleway TEM erfolgt transportverschlüsselt (TLS)

5. Speicherung und Verschlüsselung

- Die Datenbank ist im Ruhezustand verschlüsselt (Encryption at Rest, AES-256 via AWS RDS)
- Backups werden durch den Hosting-Provider (AWS) erstellt und verschlüsselt gespeichert
- Backups werden 10 Tage vorgehalten mit Point-in-Time Recovery (Wiederherstellung zu beliebigem Zeitpunkt innerhalb von 7 Tagen)

6. Löschkonzept

- Die im Zusammenhang mit dem Widerrufsbutton erhobenen personenbezogenen Daten werden 6 Jahre aufbewahrt (gesetzliche Aufbewahrungsfrist)
- Nach Ablauf der Frist erfolgt eine automatische Löschung durch einen automatisierten Prozess (scheduled job)

7. Protokollierung

- Query-Log auf Datenbankebene ist aktiviert
- Kritische Anwendungsfehler werden über Sentry erfasst und lösen Alarme aus
- Anwendungs-Logs werden über Better Stack zentral gesammelt und überwacht
- Fehlgeschlagene Login Versuche werden bei unserem Authentifizierungs Dienstleister Auth0 dokumentiert

8. Verfügbarkeitskontrolle

- Der Hosting-Provider (AWS) gewährleistet den reibungslosen Betrieb der genutzten Systeme
- Failover-Standby-Datenbanksystem: Bei Ausfall des primären Datenbankservers springt automatisch innerhalb weniger Sekunden ein Standby-System ein
- Backups werden 10 Tage vorgehalten mit Point-in-Time Recovery
- Kritische Fehler werden über Sentry erfasst und lösen Alarme aus

Anhang 2:

Genehmigte Subunternehmer

Die nachfolgenden Unternehmen sind genehmigte Unterauftragnehmer im Sinne der Ziff. 7:

1. Hosting / Deployment Plattform – Laravel Vapor

Betreibergesellschaft	Laravel Holdings Inc.
Anschrift	60 Broad Street, New York, NY 10004
Ort der Datenverarbeitung	Account- und Verwaltungsdaten in den USA, die eigentliche Infrastruktur läuft über AWS (siehe Nr. 2).
Einsatzbereich	Serverlose Bereitstellung und Verwaltung der Laravel-Anwendung (Widerrufsformular), Orchestrierung der AWS-Infrastruktur, Deployment-Management
Betroffene	Verbraucher (Endkunden der Online-Shops), die das Widerrufsformular nutzen
Weiterführende Informationen	https://vapor.laravel.com/privacy · https://vapor.laravel.com/agreement

2. Cloud-Infrastruktur / Hosting – Amazon Web Services (AWS)

Betreibergesellschaft	Amazon Web Services EMEA SARL (für europäische Kunden)
Anschrift	38 Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, Luxemburg
Ort der Datenverarbeitung	EU – Region eu-central-1 (Frankfurt, Deutschland)
Einsatzbereich	Hosting der Anwendung (Compute, Datenbank, Storage, Warteschlangen), Verarbeitung und Speicherung der über das Widerrufsformular erhobenen Daten
Betroffene	Verbraucher (Endkunden der Online-Shops), die das Widerrufsformular nutzen
Weiterführende Informationen	aws.amazon.com/legal/aws-emea · aws.amazon.com/de/compliance/gdpr-center

3. E-Mail-Versand – Scaleway Transactional Email (TEM)

Betreibergesellschaft	Scaleway SAS
Anschrift	8, rue de la Ville-l'Évêque, 75008 Paris, Frankreich
Ort der Datenverarbeitung	EU – Frankreich (Rechenzentren in Paris / Île-de-France)
Einsatzbereich	Versand transaktionaler E-Mails (Widerrufsbestätigung an Verbraucher und Benachrichtigung an den Online-Shop-Betreiber)
Betroffene	Verbraucher (Endkunden der Online-Shops), Online-Shop-Betreiber
Weiterführende Informationen	scaleway.com/en/legal-notice · scaleway.com/en/about-us

4. Logging – Better Stack

Betreibergesellschaft	Better Stack, Inc. (eingetragen in Delaware, USA)
Anschrift	Better Stack, Inc., 9450 SW Gemini Dr, PMB 98229, Beaverton, Oregon 97008, USA
Ort der Datenverarbeitung	EU – Daten werden standardmäßig in EU-Rechenzentren gespeichert (ISO/IEC 27001-zertifiziert)
Einsatzbereich	Protokollierung und Überwachung von Anwendungs-Logs (zur Fehlerbehebung und Betriebsüberwachung des Widerrufsformulars)
Betroffene	Verbraucher (Endkunden der Online-Shops) – soweit personenbezogene Daten in Logs enthalten sind (z. B. IP-Adressen, Zeitstempel)
Weiterführende Informationen	betterstack.com/security · betterstack.com/dpa · betterstack.com/terms

5. Kritische Fehlerüberwachung – Sentry

Betreibergesellschaft	Functional Software, Inc. dba Sentry
Anschrift	45 Fremont Street, 8th Floor, San Francisco, CA 94105, USA
EU-Vertreter	Sentry Software Netherlands B.V., Schiphol Boulevard 359, 1118 BJ Amsterdam Schiphol, Niederlande
Ort der Datenverarbeitung	EU-Region (Frankfurt, Deutschland)
Einsatzbereich	Erfassung und Überwachung von Laufzeitfehlern in der Anwendung (Widerrufsformular) zur schnellen Fehlerbehebung
Betroffene	Verbraucher (Endkunden der Online-Shops) – soweit personenbezogene Daten in Fehlerberichten enthalten sind (z. B. IP-Adressen, Browser-Informationen, ggf. Formular-Eingaben)
Weiterführende Informationen	sentry.io/privacy · sentry.io/legal/dpa · sentry.io/trust/privacy

6. Interne Kommunikation - Slack

Betreibergesellschaft	Slack Technologies Limited
Anschrift	Salesforce Tower, 60 R801, North Dock, Dublin, Irland
Muttergesellschaft	Slack Technologies, LLC / Salesforce, Inc. (USA
Ort der Datenverarbeitung	USA (AWS-Infrastruktur); Account- und Nutzungsdaten werden in den USA verarbeitet
Einsatzbereich	Interne Teamkommunikation (Messaging, Dateifreigabe, Benachrichtigungen)
Betroffene	Mitarbeiter, die Slack für die interne Kommunikation nutzen
Weiterführende Informationen	slack.com/trust/compliance/gdpr · slack.com/trust/privacy/privacy-policy

---

7. Projektmanagement / Issue Tracking - Linear

Betreibergesellschaft	Linear Orbit, Inc.
Anschrift	2261 Market St, STE 10632, San Francisco, CA 94114, USA
Ort der Datenverarbeitung	EU-Region. Issue-Daten, Beschreibungen und Anhänge werden in der EU gespeichert.
Einsatzbereich	Issue Tracking, Sprint-Planung und Projektmanagement für das Entwicklungsteam
Betroffene	Mitarbeiter/innen, die Linear für die Aufgabenverwaltung nutzen
Weiterführende Informationen	linear.app/dpa · linear.app/docs/security · trust.linear.app

---